

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung (Neufassung) der Flächennutzungspläne Plötzky, Pretzien und Ranies

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) am 26.09.2013 wurde in öffentlicher Sitzung der Einleitungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren für die Neufassung der Flächennutzungspläne für die Ortsteile Plötzky, Pretzien und Ranies gemäß § 204 BauGB für die Stadt Schönebeck (Elbe) gefasst.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Neufassung der drei Flächennutzungspläne soll der Stadt Schönebeck (Elbe) mit ihren zugehörigen Ortsteilen, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Fachgutachten, die städtebauliche Entwicklung für Plötzky, Pretzien und Ranies bis zum Jahr 2025 vorgeben. Die Neufassung der Flächennutzungspläne stellt die planungsrechtliche Grundlage dar, um in einem weiteren Verfahren den rechtswirksamen Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) mit den neubearbeiteten Flächennutzungsplänen Plötzky, Pretzien und Ranies zu einem einheitlichen Planwerk zusammenzufassen. Es sind hierbei ausschließlich die Gemarkungen der drei Ortsteile Planungsgegenstand.

Die Anpassung an künftige Entwicklungsziele der Stadt Schönebeck (Elbe) begründet somit die Neufassungen. Die gegenüber den rechtswirksamen Fassungen der Flächennutzungspläne geänderten Darstellungen werden auf Beiplänen zur Begründung (Änderungsübersichten) nachvollziehbar dargestellt. Die hier ersichtliche Fülle an Änderungsgegenständen hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Anwendbarkeit der Flächennutzungspläne der drei Ortsteile für die allgemeine Verwaltungspraxis nicht mehr gegeben war. Damit sind die Voraussetzungen für die Neufassung der Planwerke gemäß § 1 (3) BauGB gegeben.

Die Neufassung der Flächennutzungspläne der heutigen Ortsteile von Schönebeck (Elbe) vollzieht sich im Sinne ressourcenschonenden Planens, in Verbindung mit dem vorliegenden engen räumlichen Zusammenhang der ehemals selbstständigen Gemeinden, über ein zusammengefasstes Planverfahren.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt in der Zeit vom

14.07.2014 bis 15.08.2014

eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Neufassung der Flächennutzungspläne Plötzky, Pretzien und Ranies mit Begründung in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt, Breiteweg 12, Zimmer 303, 39218 Schönebeck (Elbe) während folgender Zeiten:

Montag	9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Die auszulegenden Unterlagen liegen ab dem **14.07.2014 bis zum 15.08.2014** vollständig aus. Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Vorentwurf der Neufassung der Flächennutzungspläne Plötzky, Pretzien und Ranies (Stand 20.02.2014)
- Vorentwurf der Begründung der Neufassung der Flächennutzungspläne Plötzky, Pretzien und Ranies (Stand 20.02.2014)
- Vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Vorentwurfes der Neufassung der Flächennutzungspläne Plötzky, Pretzien und Ranies. Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen in folgenden Kapiteln einer Beurteilung unterzogen: Einleitung/Grundlagen
 - Umweltschutzziele und wichtigste Inhalte der Flächennutzungspläne
 - Rechtliche und planerische Grundlagen
 - Darstellungen aus Fachplanungen des Umweltschutzes
 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltprognose einschließlich Vorbelastungen)
- Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen und des zukünftigen Umweltzustandes

- Aktuelle Konflikte und Prognose über die Umweltauswirkungen Vorbela-
- stungen
- Wahrscheinliche Umweltauswirkungen (Prognose)
- FFH-Verträglichkeit (Prognose)
- Vermeidung, Verminderung und Kompensation (Ausgleich nachteiliger Um-
- weltauswirkungen)
- Vorhabenalternativen (anderweitige Planungsmöglichkeiten)
- Zusätzliche Angaben und Zusammenfassung
- Verwendete Verfahren, Schwierigkeiten, Kenntnislücken
- Monitoring (Überwachung der Umweltauswirkungen)
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung
- Darüber hinaus werden u. a. als umweltrelevante Materialien Beipläne zu fol-
- genden Themen zur Einsichtnahme bereitgehalten:
- Naturschutzrechtliche Bindungen
- Verkehrliche Bindungen
- Altlasten
- Denkmalschutz
- Restriktionen
- Naturschutz und Landschaftspflege/Flächenpool
- Biotop- und Nutzungstypen
- Arten und Biotope

Die Bauleitplanunterlagen sind zum o. g. Zeitraum auch gemäß § 4 a BauGB in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse:

<http://www.schoenebeck.de> → Bauen & Wohnen

eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Flächennutzungspläne unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Schönebeck (Elbe), den 06.07.2014

Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Stadt Schönebeck (Elbe) Flächennutzungsplan 1. Änderung ergänzt durch Berichtigung vom 13. Juni 2014 infolge Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 9 „Cokturhof – Barbyer Straße“, -2. Änderung zugleich Erweiterung

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 15. Mai 2014 die Satzung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 9 „Cokturhof-Barbyer Straße“ 2. Änderung, zugleich Erweiterung beschlossen. Er wurde daraufhin zwecks Bekanntmachung am 25.05.2014 im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) veröffentlicht. Die Resultierende Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans I der Stadt Schönebeck (Elbe) wird berichtigt. Der Geltungsbereich der Berichtigung ist der beiliegenden Planzeichnung zu entnehmen.

Inhalt der Berichtigung zum Flächennutzungsplan ist die Anpassung der Darstellung der gewerblichen Bauflächen im Geltungsbereich anstelle der Sonderbauflächen Verwaltung zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens der Firma H+B Bootsbau und Restaurierungs GmbH aus dem Verfahren zum oben genannten Bebauungsplan nach § 13a BauGB.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in der o.g. Fassung der Stadt Schönebeck (Elbe) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Sie wird mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann

- den Flächennutzungsplan,
- die Berichtigung zum Flächennutzungsplan

von diesem Tag ab im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft

verlangen. Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> eingesehen werden.

Schönebeck (Elbe), den 06. Juli 2014

Knoblauch
Oberbürgermeister

1 Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.2.2008, geändert durch die 1. Änderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.10.2012

Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) in der rechtskräftigen Fassung der 1. Änderung vom 28.10.2012 (Planausschnitt)

Flächennutzungsplan Schönebeck (Elbe) Berichtigung vom 13.06.2014 (Planausschnitt)

Planzeichenerklärung (PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 BauNVO)

- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung
- VER Verwaltung

Informelle Darstellung

Bereich der Berichtigung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG

**BEKANNTMACHUNGSEXEMPLAR
§ 6 Abs. 5 BauGB**

ergänzt durch Berichtigung vom 13.06.2014

MASSTAB 1:10.000

STADT SCHÖNEBECK (ELBE) 28.10.2012

BÜRO FÜR STADTPLANUNG DR. ING. W. SCHWERDT
HUMPERDINCKSTRASSE 16, 06844 DESSAU-ROSSLAU

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

71272